

Öffentliche Bekanntmachung

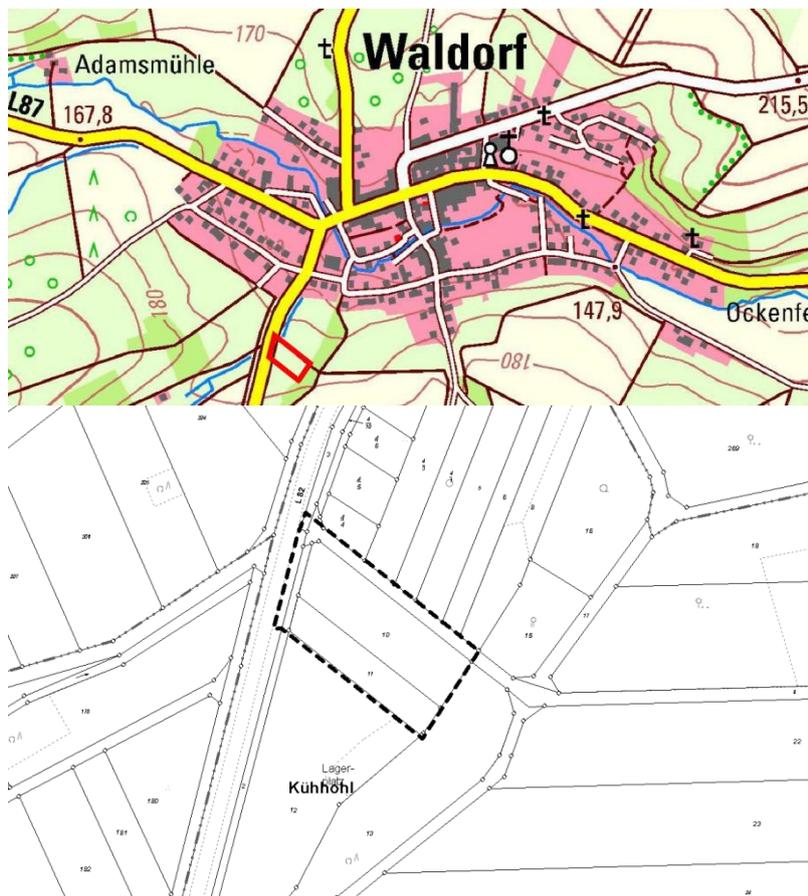
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Änderung des behördenverbindlichen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Breisig für die derzeitige gemischte Baufläche in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in Waldorf

Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Bad Breisig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 den Planentwurf für die Änderung des behördenverbindlichen Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Bad Breisig für die derzeitige gemischte Baufläche in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in Waldorf angenommen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt: Im Norden beginnt in einer Entfernung von gut 100 m die Ortslage von Waldorf. Dazwischen liegen landwirtschaftlich genutzte oder mit Gehölzen bestandene Flächen. Im Osten liegt ein Feldgehölz, im Süden und im Westen auf der anderen Seite der Landesstraße 82 landwirtschaftliche Fläche. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,32 ha. Es kann den beiden nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.



Die Ortsgemeinde Waldorf betreibt die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Waldorf“.

Da die bestehende Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht der geplanten Nutzung entspricht, muss dieser parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden. Das Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Auslegung der Unterlagen besteht für alle interessierten Bürger in der Zeit vom

22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, im Aushängkasten 3 Etage des Fachbereich 2 „Bauen, Wohnen & Infrastruktur“. Auskünfte zu den Planunterlagen erhalten Sie in Zimmer 305. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bad-breisig.de unter der Rubrik „Verwaltung / Aktuelles / Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Gegenstand der Auslegung:

- Planzeichnung der FNP-Änderung
- Begründung
- Umweltbericht
- Übersichtsplan
- landespflegerischer Bestandsplan
- Plan Kompensationsfläche außerhalb des Plangebietes
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Grünlandkartierung

Zu inhaltlichen Fragen zum Flächennutzungsplan oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@bad-breisig.de oder telefonisch an 02633-4568-202.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des behördenverbindlichen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Breisig für die derzeitige gemischte Baufläche in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr schriftlich oder zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des behördenverbindlichen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Breisig nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig nachlesen unter <https://www.bad-breisig.de/datenschutz/>.

Bad Breisig, 08.09.2025

Marcel Caspers
Bürgermeister